

Unterwegs bei Umweltbildungsprogrammen im Nationalpark Eifel

Regelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Umweltbildungsprogramme,

gemäß der aktuellen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Zusammenkunft mehrerer Personen im öffentlichen Raum an bestimmte Regeln gebunden, die auch für unsere Programme zutreffen. Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen hinsichtlich der Gruppenstruktur und der Infektionsvermeidung:

Gruppenstruktur:

- Die Kinder einer Schulklasse bleiben in dieser Bezugsgruppe und kommen nicht mit anderen Gruppen in Kontakt.
- Schulklassen werden nach Möglichkeit in zwei Gruppen geteilt. In jedem Fall entspricht die maximale Gruppengröße der maximalen Gruppengröße, die für Schulklassen auf Klassenfahrt an außerschulischen Lernorten festgelegt ist.
- Für jede Führung wird eine Teilnehmerliste angefertigt. Diese Daten werden vier Wochen lang von der Nationalparkverwaltung Eifel gespeichert und anschließend vernichtet.

Maßnahmen zur Infektionsvermeidung:

- Es werden Aktionen vorbereitet, die eine Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern grundsätzlich ermöglichen. Falls der Mindestabstand innerhalb der Gruppe laut aktueller Fassung der Corona-Schutzverordnung nicht eingehalten werden muss, so ist in jedem Fall dieser Mindestabstand bei der Veranstaltung zum Personal des Nationalparks und zu gegebenenfalls angetroffenen weiteren Personen und Gruppen einzuhalten.
- Während der Führung gibt es kein Anschauungsmaterial, das mehrere Teilnehmende berühren – gleiches gilt für Ferngläser, Fundstücke, etc.
- Auch wenn das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Veranstaltung nicht vorgeschrieben ist, führt jeder Teilnehmende einen solchen Schutz mit sich.
- Nehmen Sie nur mit Ihrer Gruppe an einer Veranstaltung teil, wenn alle Teilnehmenden sich gesund fühlen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem Covid19-Erkrankten hatten.

Vor der Veranstaltung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Beachtung dieser Regelungen einzuholen und auf der Teilnehmendenliste mit Ihrer Unterschrift als Aufsichtsperson zu bestätigen.